

Personalrats-Info

Nr. 11 vom 27.01.2022

SCHULE IM CORONABETRIEB - NICHT ALLES KANN UND MUSS GELEISTET WERDEN!

Endlich hat auch die Senatsverwaltung mitbekommen, dass die Beschäftigten in den Schulen nicht sämtliche Zusatzaufgaben schultern können und informierte am 22. Dezember 2021 die Schulleitungen: „Schulen, die in vorübergehende personelle Notlagen kommen und deshalb den pandemiebedingten Regelbetrieb entsprechend der Stufeneinteilung nicht abdecken können, zeigen dies der zuständigen Schulaufsicht an. Die Planung des Unterrichts erfolgt entsprechend der personellen Möglichkeiten der Einzelschule und wird von der Schulaufsicht genehmigt.“

Wir gehen davon aus, dass diese Regelung sinngemäß auf die Arbeit der Erzieher*innen übertragen werden muss. Wenn viele Erzieher*innen fehlen, kann gegebenenfalls nur eine Notbetreuung stattfinden.

Wir fordern die Schulleitungen auf, von diesen Regelungen der Reduzierung von Unterricht Gebrauch zu machen, wenn es die Infektionslage und die Arbeitsbelastung der Kolleg*innen erfordert!

Die Gesundheit der Kolleg*innen muss in dieser Situation an erster Stelle stehen!

Nutzung mobiler Endgeräte – örtliche Personalräte der allgemeinbildenden Schulen von Verhandlungen zur Rahmendienstvereinbarung ausgeschlossen

Am 14.12.2021 hat der Vorstand des Hauptpersonalrats den regionalen Beschäftigtenvertretungen der allgemeinbildenden Schulen die gemeinsame Entwicklung einer Rahmendienstvereinbarung für die Nutzung der mobilen Endgeräte aufgekündigt und verhandelt nun über unsere Köpfe hinweg weiter mit der Dienststelle.

Wir werden unsere/Ihre Position weiter vertreten, indem wir zum endgültigen Entwurf Stellungnahmen fertigen und unsere Kritik deutlich äußern werden. Auf unser Einwirken hin wurde der aktuelle Entwurf bereits so verändert, dass der Nutzungsausschluss privater Endgeräte zumindest während eines Übergangszeitraumes lediglich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten soll. Das ist jedoch nicht ausreichend.

Ihr Personalrat